

Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Altmarkt 21

03046 Cottbus

Tel.: 0355/ 703188

Fax: 0355/ 2892727

Mail: cdu.fdp.frauenliste@enviatel.net

Stadtverwaltung Cottbus

Büro des Oberbürgermeisters – StV – Angelegenheiten

Herrn Gerold Richter

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Cottbus, 19.04.2011

Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2011

Ausschöpfung Schulsozialfond in Cottbus

Mit dem 2008 durch die Landesregierung eingeführten Schulsozialfond soll es Kindern einkommensschwacher Eltern in allen Schulformen bis Jahrgangsstufe 10 ermöglicht werden, an kostenpflichtigen Angeboten und Aktivitäten in der Schule teilzunehmen. Aus dem Schulsozialfond erhielt die kreisfreie Stadt Cottbus 2008 Zuweisungen von 47.796 €, 2009 von 104.706 € und 2010 von 118.310 €. In Anspruch genommen bzw. verwendete Mittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds (RL-Schulsozialfonds) wurden 2008 nur 4.438 € und 2009 nur 66.150 € (Mitteilung der Landesregierung).

Hierzu hat die Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus folgende Fragen:

1. Wie erklärt sich die Differenz aus zugewiesenen und verwendeten Mitteln aus dem Schulsozialfond für Cottbuser Schülerinnen und Schüler? Sind die Mittel auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar?
2. Wie hoch waren die verwendeten Mittel 2010 und welche Zuweisung erfolgte für 2011?
3. Müssen die nicht verwendeten Mittel zurückgezahlt werden, wenn ja, in welcher Höhe erfolgte 2008, 2009 und 2010 die Rückzahlung?
4. Wie teilen sich in den Jahren 2009 und 2010 die verwendeten Mittel auf die einzelnen Cottbuser Schulen auf (bitte tabellarisch aufführen)?

Gez.: C. Gerth